

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössisches Justiz- und Poli-
zeidepartement
Frau Bundesrätin
Elisabeth Baume-Schneider
3003 Bern

6. September 2023

Änderungen des Urheberrechtsgesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 24. Mai 2023 haben Sie die Kantonsregierungen zur Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, URG) eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen dafür und macht von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Aus Sicht des Regierungsrats leisten die im Kantonsgebiet tätigen privaten Medienunternehmen zusammen mit den Medien der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) einen wichtigen Service public und damit einen unentbehrlichen Beitrag zum Funktionieren der direkten Demokratie beziehungsweise der demokratischen Prozesse. Wie bereits in Stellungnahmen zu früheren Gesetzes- und Verordnungsrevisionen festgehalten, beurteilt der Regierungsrat geplante Anpassungen und Änderungen vor allem auch bezüglich der konkreten Auswirkungen auf die im Kantonsgebiet tätigen Medien. Sie sollen auch künftig in der Lage sein, ihre für die Demokratie und das Zusammenleben im Kanton wichtigen Funktionen wahrzunehmen. Der Regierungsrat unterstützt Bestimmungen, welche privaten Medienanbietern und SRG-Medien grösstmögliche Unabhängigkeit und Eigenständigkeit gewährleisten und andererseits eine qualitativ überzeugende und quantitativ vielfältige Lokal-, Regional- und Kantonalberichterstattung begünstigen.

2. Erwägungen zur Vorlage

2.1 Urhebergesetzesänderung

Die Digitalisierung schuf in den letzten Jahrzehnten neue Kommunikationsformen und Kommunikationskanäle, welche die Medien- und Kommunikationswelt, insbesondere aber auch die Mediennutzung, grundlegend veränderten und klassische Medienunternehmen (Zeitungs- und Zeitschriftenverlage, Radio- und Fernsehstationen usw.) vor existenzielle Herausforderungen stellen. Das herkömmliche Geschäftsmodell, die Herstellung von qualitativen journalistischen Inhalten mit Werbe-, Abonnements- oder Einzelverkaufseinnahmen zu finanzieren, funktioniert immer weniger. In der Schweiz entfallen noch ca. ein Drittel der Werbeausgaben auf die Bereiche Print, TV, Radio und inländische Onlineangebote (2,1 Milliarden Franken pro Jahr); schätzungsweise ein gleich grosser Anteil fliesst Google und anderen ausländischen Tech-Firmen beziehungsweise Social-Media-Plattformen zu. Vor diesem Hintergrund und angesichts der einleitend erwähnten Bedeutung der

traditionellen Medien für das Funktionieren der direkten Demokratie unterstützt der Regierungsrat die vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement vorgeschlagene Revision des Urheberrechtsgesetzes – dies im Bewusstsein, dass im Zusammenhang mit dem geplanten Leistungsschutzrecht und insbesondere dessen Umsetzung diverse Fragen offen beziehungsweise zu klären sind; zum Beispiel wie weit damit grundsätzliche Aspekte der freien Internetnutzung tangiert werden oder auf welche Weise auch kleinere Medienunternehmen von den Abgeltungen profitieren können. Der Regierungsrat befürwortet die vorgeschlagene Revision des Urheberrechtsgesetzes, damit entsprechende Erfahrungen gesammelt werden können und erwartet, dass vor allem auch die in der politischen Lokal-, Regional- und Kantonalberichterstattung stark engagierten kleineren und regionalen Medienunternehmen in den Genuss von Leistungsschutz-Abgeltungen kommen.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die vorgesehene Leistungsabgeltung die durch die Digitalisierung entstandenen grossen wirtschaftlichen Probleme der Medienunternehmen alleine nicht wird lösen können. Aus diesem Grund erwartet der Regierungsrat vom Bundesrat, dass nun in naher Zukunft eine kohärente, ganzheitliche medienpolitische Konzeption auf nationaler Ebene erarbeitet wird; basierend auf einer profunden Analyse, welche Art von Medienunternehmen beziehungsweise Kommunikationsformen auf welcher Staatsebene für das Funktionieren der direkten Demokratie systemrelevant sind.

Nach der Ablehnung des Massnahmenpakets zugunsten der Medien Mitte Februar 2022 wurden auf Bundesebene zwar einzelne Akzente gesetzt, zum Beispiel mit dem Bundesratsentscheid über die zukünftigen Versorgungsgebiete für Lokalradios und Regionalradios oder mit der Sistierung der Arbeiten an einer neuen SRG-Konzession. Eine übergeordnete Gesamtstrategie zur Medienpolitik beziehungsweise Medienförderung oder Ansätze zu einer solchen sind jedoch nicht erkennbar. Eine nationale medienpolitische Konzeption beziehungsweise Strategie ist für die Kantone notwendig und dringlich, damit sie allfällig notwendige Ergänzungsmassnahmen auf kantonaler Ebene darauf abstimmen können.

2.2 Aspekt Künstliche Intelligenz (KI)

Zur Thematik Künstliche Intelligenz (KI) sind sehr viele offene politische, rechtliche, soziale, wirtschaftliche usw. Fragen zu klären. Ein wichtiger Aspekt sind sicher die urheberrechtlichen Auswirkungen. Diese müssen Zeit umfassend aufgearbeitet werden. Gemäss Beurteilung des Regierungsrats gibt es aufgrund von fehlenden Erfahrungen zu wenig gefestigte Erkenntnisse, um diese Thematik in der geforderten Tiefe angehen zu können. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb, KI-Urheberrechtsaspekte in der aktuellen Vorlage auszuklammern beziehungsweise zu gegebener Zeit in einer weiteren Revision zu bearbeiten – auch damit das vorgeschlagene Leistungsschutzrecht möglichst rasch umgesetzt werden kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

z.K. an

- Rechtsetzung@ipi.ch